

Anlage Gewässer

An den
Landkreis Osterholz
Umweltamt
Bahnhofstraße 45
27711 Osterholz-Scharmbeck

Eingang

Antrag für eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 57 NWG

für die Herstellung / wesentliche Änderung einer baulichen Anlage in, an, über oder unter einem oberirdischen Gewässer sowie Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 36 WHG)

Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartner/in	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon

Art der Anlage

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Steg | <input type="checkbox"/> Brücke |
| <input type="checkbox"/> Slipanlage | <input type="checkbox"/> Aufschüttung/ Abgrabung |
| <input type="checkbox"/> Gewässerkreuzung/ Düker | <input type="checkbox"/> Gebäude im Gewässerrandstreifen |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | gem. §§ 38, 38a WHG, § 58 NWG |

Angaben zum Gewässer

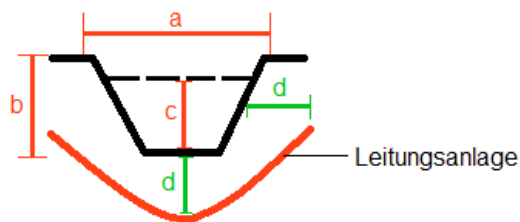
Ort	Gemeinde		
Straße			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	<input type="checkbox"/> Lage im WSG* <input type="checkbox"/> Lage im ÜSG*
Name des Gewässers	<input type="checkbox"/> Gewässer I. Ordnung <input type="checkbox"/> Gewässer II. Ordnung <input type="checkbox"/> Gewässer III. Ordnung		
Eigentümer/in bzw. Unterhaltungspflichtige/r			
Das Gewässer fällt innerhalb eines Jahres (zeitweise) trocken: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

Stand 08/2025

* Wasserschutzgebiet (WSG) bzw. Überschwemmungsgebiet (ÜSG)

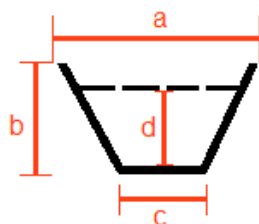
Beigefügte Antragsunterlagen in einfacher Ausfertigung

- Erläuterungsbericht über Art, Umfang, Zweck (Erforderlichkeit des Vorhabens) und die voraussichtlichen Kosten des geplanten Vorhabens
- Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 - Einzuzeichnen ist die Lage der Maßnahme.
- Flurkarte im Maßstab 1:1.000 oder Lageplan im Maßstab 1:750 bzw. 1:500 - Einzuzeichnen ist die Lage der Maßnahme. Bei Gewässerkreuzungen sind zusätzlich die Start- und die Zielgrube einzuzeichnen und im Erläuterungsbericht größenmäßig zu benennen/beschreiben. Die Gruben dürfen nicht im Kronentraufbereich von Bäumen liegen. Dies ist über eine Flurkarte mit Luftbildaufnahmen nachzuweisen.
- Baupläne (Ansichten, Fotos, Grundrisse, Längs- und Querschnitte vor und nach der Errichtung der Anlage), Bau- und Betriebsbeschreibung, Angaben über Sohlbreite, Böschungsneigungen und Gewässertiefe sind einzutragen.
- Lagegenaue Darstellung des vorhandenen Baum- und Gehölzbestandes mit jeweiliger Angabe von Namen der Baum- und Straucharten, Stammumfang der Bäume gemessen in 1m Höhe und Darstellung der realen Kronentraufbreite
- Bei Gewässerkreuzungen / Dükern zusätzlich
 - Querschnitt des Gewässers
 - Einzeichnung der Leitung (Abstand (d) zum Gewässer und zu den Böschungskanten)

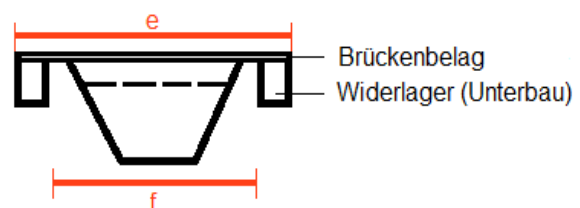


- Bei Brücken zusätzlich
 - Querschnitt des Gewässers
 - Einzeichnung der Widerlager
 - Einzeichnung der lichten Weite der Brücke (f)

a) Skizze vor Bau der Brücke



b) Skizze nach Bau der Brücke



Die Pläne sind mit einer Zeichenerklärung zu versehen.
Sämtliche Höhenangaben sind auf Normalnull (NN) zu beziehen.

- Einverständniserklärung/en
- der Grundstückseigentümerin/ des Grundstückseigentümers, wenn die Antragstellerin/ der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer/in ist.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- die Prüfung des Antrages nur erfolgen kann, wenn die o. g. Angaben vollständig enthalten und Unterlagen vollständig beigefügt sind.
- die Maßnahme erst nach Erteilung der erforderlichen Erlaubnis bzw. Genehmigung durchgeführt werden darf und ein Verstoß hiergegen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, welche mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden kann.
- evtl. nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen gesondert zu beantragen sind.
- die Genehmigung unbeschadet der Rechte Dritter erteilt wird.
- für den Bau einer Brücke mit einer lichten Weite von ≥ 5 m eine Baugenehmigung zu beantragen ist (Umkehrschluss zu Anhang, Ziffer 6.4 Nds. Bauordnung (NBauO) und das Verfahren dann vom Bauordnungsamt des Landkreises Osterholz geführt wird. Die Entscheidung über den Antrag wird im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde erteilt (§ 57 Abs. 4 Nds. Wassergesetz (NWG)).
- ich die Datenschutzhinweise des Landkreises Osterholz im Internet unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf der Website www.landkreis-osterholz.de finden kann. (Bei Bedarf können Ihnen auf Anfrage die Informationen zum Datenschutz zugesendet werden.)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Entwurfsverfasser/in